

Condeco-Nutzungsbedingungen

1. Hintergrund

1.1 Schließt ein Kunde eine Vereinbarung mit Condeco ab, sind die von Condeco im Laufe der Vertragslaufzeit zu erbringenden Dienstleistungen im Auftragsformular geregelt. Die Erbringung der Dienstleistungen unterliegt diesen Nutzungsbedingungen.

2. Beginn, Laufzeit, Gebühren und Kündigung

- 2.1. Die Vereinbarung tritt am Stichtag in Kraft und ist für die Dauer der Vertragslaufzeit gültig, wenn sie nicht gemäß diesen Nutzungsbedingungen gekündigt wird.
- 2.2. Der Kunde zahlt alle im Auftragsformular aufgeführten Gebühren. Die Gebühren basieren auf den bezogenen Dienstleistungen, nicht auf der tatsächlichen Nutzung, und gelten für die Dauer der Vertragslaufzeit.
- 2.3. Soweit nicht anderweitig im Auftragsformular geregelt, sind in Rechnung gestellte Gebühren innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- 2.4. Sofern Condeco einen in Rechnung gestellten Betrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum erhält, fallen auf den ausstehenden Betrag, ohne dass dies Condecos Rechte und Rechtsmittel berührt, Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat bzw. in der gesetzlich maximal zulässigen Höhe an. Der niedrigere Zinssatz ist anwendbar.
- 2.5. Bleiben irgendwelche vom Kunden gemäß der Vereinbarung geschuldeten Gebühren nach dem/den in 2.3 vereinbarten Zahlungsdatum/daten unbezahlt, kann Condeco, ohne dass dies Condecos sonstige Rechte und Rechtsmittel berührt, alle zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Dienstleistungen einstellen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind. Der Kunde erkennt an, dass eine solche Einstellung sämtliche Benutzer der dem Kunden zugeteilten URL betreffen könnte.
- 2.6. Die Gebühren für Softwaredienstleistungen werden jährlich im Voraus (bzw. in einem gemäß entsprechendem Auftragsformular etwaig abweichenden Abrechnungsturnus) in Rechnung gestellt, wobei das Softwaredienstleistungsabonnement am Stichtag beginnt.
- 2.7. Die Gebühren für die HaaS werden jährlich im Voraus (bzw. in einem gemäß entsprechendem Auftragsformular etwaig abweichenden Abrechnungsturnus) in Rechnung gestellt, wobei die HaaS-Mietlaufzeit am Stichtag beginnt.
- 2.8. Die Gebühren für Erworbene Hardware werden bei Versand der Erworbenen Hardware oder zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt. Das Eigentum an der erworbenen Hardware geht auf den Kunden über, wenn die erworbene Hardware vollständig bezahlt wurde.
- 2.9. Die Gebühren für fachliche Dienstleistungen werden vor Beginn der fachlichen Dienstleistungen vollständig in Rechnung gestellt (soweit nicht eine abweichende Rechnungsstellung im Auftragsformular festgelegt ist). Condeco ist berechtigt, angemessene Reise- und Aufenthaltskosten für die Erbringung der fachlichen Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung im Bestellformular oder im SOW zu berechnen.
- 2.10. Sämtliche im Auftragsformular oder SOW festgelegten Beträge werden in der im Auftragsformular bzw. SOW genannten Währung berechnet und gezahlt, verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstiger Verkaufs- oder anderer Steuern (diese sind zusätzlich zu zahlen) und sind nicht erstattungsfähig oder kündbar.
- 2.11. Der Kunde ist für die Bereitstellung vollständiger und korrekter Rechnungs- und Kontaktdaten und die Mitteilung jeglicher Änderungen dieser Daten an Condeco verantwortlich.
- 2.12. Vergibt der Kunde eine Bestellnummer, führt Condeco diese Bestellnummer auf der Rechnung auf. Zur Klarstellung: die Gültigkeit einer Rechnung ist nicht von der Einbindung einer Bestellnummer (oder ähnlichem) abhängig und ein Versäumnis des Kunden, eine Bestellnummer mitzuteilen, entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht zum Ausgleich der Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum.
- 2.13. Bei Beendigung der Vereinbarung, gleich welchen Ursprungs:
- $2.13.1. stellt \ der \ Kunde \ unverzüglich \ die \ Nutzung \ der \ Dienstleistungen \ ein;$
- 2.13.2. gibt der Kunde unverzüglich auf eigene Kosten die gesamte HaaS an Condeco zurück;
- 2.13.3.zahlt der Kunde alle ausstehenden, nach der Vereinbarung fälligen Gebühren;
- 2.13.4. ist der Kunde berechtigt, eine Kopie des letzten Backups der Kundendaten zu verlangen. Das Gesuch muss innerhalb von 60 Tagen ab dem Wirksamwerden der Beendigung schriftlich erfolgen. Condeco ist nach diesem Zeitpunkt nicht zur Aufbewahrung der Kundendaten verpflichtet; und
- 2.13.5. bleiben sämtliche Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen und Haftungen der Parteien, die bis zum Datum der Beendigung entstanden sind, und sämtliche Regelungen, deren Fortbestehen über die Beendigung der Vereinbarung hinaus ausdrücklich oder indirekt beabsichtig ist, vollumfänglich in Kraft und wirksam.



2.14. Jede Partei kann die Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass dies andere ihr zustehende Rechte oder Rechtsmittel berührt, wenn die andere Partei i) eine wesentliche Verletzung der Vereinbarung begeht, die irreversibel ist oder der nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung Abhilfe durch diese Partei geschaffen wird; ii) Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist; oder iii) die Geschäftstätigkeit einstellt oder deren Einstellung androht.

3. Condecos Pflichten

- 3.1. Condeco erbringt die Dienstleistungen entsprechend der Vereinbarung mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz.
- 3.2. Die Erbringung jeglicher Softwaredienstleistung wird im Software-Serviceplan geregelt, die Bereitstellung jeglicher HaaS unterliegt dem HaaS-Plan und die Bereitstellung jeglicher Erworbener Hardware unterliegt dem Kauf-Hardware-Plan.
- 3.3. Condeco macht die Softwaredienstleistung 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche gemäß und vorbehaltlich dem Software-Serviceplan, ausschließlich jeglicher geplanter Wartungsarbeiten oder (außerplanmäßiger) Eilwartung, verfügbar.
- 3.4. Condeco bemüht sich, den Kunden über jegliche Wartungsarbeiten, die außerhalb des im Software-Serviceplan festgelegten Wartungs-Zeitfensters stattfinden, zu informieren, behält sich jedoch das Recht vor, (außerplanmäßige) Eilwartungen bei Bedarf unter Ausschluss jeglicher Haftung vorzunehmen.
- 3.5. Condeco beachtet sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen und hält alle für die Erfüllung ihrer Pflichten gemäß diesen Nutzungsbedingungen erforderlichen Lizenzen, Bewilligungen und Genehmigungen aufrecht.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde kommt seinen gesamten in der Vereinbarung geregelten Pflichten nach.
- 4.2. Der Kunde zahlt alle Gebühren im Auftragsformular bis zum Fälligkeitsdatum.
- 4.3. Der Kunde stellt Condeco die korrekten Kontaktinformationen des Hauptansprechpartners beim Kunden in Bezug auf die Vereinbarung zur Verfügung und informiert Condeco unverzüglich über jegliche Änderungen des Hauptansprechpartners.
- 4.4. Der Kunde ist verantwortlich:
- 4.4.1. dafür, sicherzustellen, dass er über eine geeignete Infrastruktur und Expertise verfügt, um auf die Dienstleistungen zuzugreifen und sie zu nutzen:
- 4.4.2. dafür, sicherzustellen, dass die autorisierten Benutzer die Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung nutzen;
- 4.4.3. für jegliche Verletzung der Vereinbarung durch einen autorisierten Benutzer; und
- 4.4.4. für die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze und Vorschriften in Bezug auf seine Handlungen nach der Vereinbarung.
- 4.5. Soweit nicht ausdrücklich gemäß der Vereinbarung oder anderweitig schriftlich von Condeco genehmigt oder durch eine anwendbare zwingende Rechtsvorschrift gestattet, ist dem Kunden die Nutzung der Dienstleistungen zur Erbringung von Dienstleistungen an Dritte, der Versuch und die Unterstützung Dritter beim Versuch, Zugriff auf die Dienstleistungen zu erlangen, die Lizensierung, der Verkauf, die Vermietung, das Verleasen, die Übermittlung, die Abtretung, die Abbildung, die Offenlegung oder anderweitige Bereitstellung der Dienstleistungen an Dritte mit Ausnahme der autorisierten Benutzer untersagt.
- 4.6. Der Kunde garantiert, dass jede natürliche Person, die irgendein Dokument im Auftrag des Kunden ausstellt, hierzu ordnungsgemäß bevollmächtigt ist.
- 4.7. Kommt der Kunde seiner gesamten Verantwortung nach der Vereinbarung nicht rechtzeitig und effizient nach, kann Condeco jegliche vereinbarte Zeit- bzw. Lieferpläne soweit erforderlich anpassen und dem Kunden jegliche aufgrund dieses Versäumnisses erforderlichen zusätzlichen Dienstleistungen in Rechnung stellen.

5. Geistiges Eigentum

- 5.1. Vorbehaltlich der hierin ausdrücklich gewährten beschränkten Rechte behalten sich Condeco und ihre Lizenzgeber all ihre Rechte, Eigentumsrechte und Interessen an den Dienstleistungen, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender geistiger Eigentumsrechte, vor. Soweit nicht ausdrücklich hierin geregelt, werden dem Kunden keine Rechte eingeräumt.
- 5.2. Der Kunde bleibt Inhaber der Kundendaten und behält alle Rechte daran. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Richtigkeit und Qualität der Kundendaten.

6. Vertraulichkeit

6.1. Jede Partei wird die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich behandeln und diese nicht gegenüber Dritten offenlegen, soweit nicht von Gesetztes wegen vorgeschrieben oder für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich, und diese zu keinem anderen Zweck verwenden, als in der Vereinbarung erlaubt oder vorgesehen.



- 6.2. Informationen, die i) ohne eine Handlung oder Unterlassung der veröffentlichenden Partei öffentlich bekannt gemacht sind oder werden; ii) sich vor der Veröffentlichung im rechtmäßigen Besitz der jeweils anderen Partei befanden; iii) rechtmäßig von einem Dritten ohne Beschränkung an die empfangende Partei herausgegeben werden oder wurden; oder iv) von der erhaltenden Partei nachweislich selbständig erstellt werden, sind nicht als Vertrauliche Informationen zu betrachten.
- 6.3. Keine der Parteien haftet für durch einen Dritten verursachte(n) Verlust, Beschädigung, Veränderung, Offenlegung oder Vernichtung Vertraulicher Informationen.

7. Haftung

- 7.1. Nichts in der Vereinbarung soll als Ausschluss oder Beschränkung der Haftung einer der Parteien bei Verletzung des Lebens oder des Körpers wegen Fahrlässigkeit oder arglistiger Täuschung gelten.
- 7.2. Außer in Haftungsfällen gemäß obiger Ziffer 7.1 übersteigt der gesamte Haftungsumfang keiner der Parteien nach der Vereinbarung, gleich ob aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und Verletzung gesetzlicher Pflichten), Täuschung oder in anderer Weise, die gesamten Gebühren, die der Kunde im dem Eintritt des Schadenfalls unmittelbar vorausgehenden Zwölfmonatszeitraum in Zusammenhang mit der Vereinbarung an Condeco gezahlt hat.
- 7.3. Vorbehaltlich der Ziffer 7.1 haftet keine der Parteien für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Verlust an Geschäftswert und/oder ähnliche Verluste, für Verlust oder Verfälschung von Daten oder Informationen, reine wirtschaftliche Verluste oder jegliche spezielle indirekte oder folgende Verluste, Kosten, Schäden, Gebühren oder Auslagen, die sich aus der Vereinbarung ergeben, gleich ob aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und Verletzung gesetzlicher Pflichten), Vertrag, Täuschung, Rückgabe oder in anderer Weise.
- 7.4. Soweit nicht ausdrücklich und spezifisch in der Vereinbarung vorgesehen, sind sämtliche durch Gesetz oder Rechtsprechung vorgesehene Garantien, Zusicherungen, Konditionen und sonstigen Bedingungen jeder Art, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.5. Der Kunde ist für die Inhalte jeglicher Kundendaten verantwortlich. Condeco übernimmt hierfür keine Verantwortung.
- 7.6. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung der Kundendaten, gleich welchen Ursprungs, ist das einzige Rechtsmittel des Kunden, von Condeco zu verlangen, die Kundendaten mithilfe des letzten verfügbaren, von Condeco durchgeführten Backups wiederherzustellen.
- 7.7. Die Parteien vereinbaren in Bezug auf Kundendaten, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehende Daten enthalten, dass die Verarbeitung dieser Daten durch Condeco der Datenschutzrichtlinie unterliegt.

8. Allgemeines

- 8.1. Condeco behält sich das Recht vor, die Pläne jederzeit anzupassen oder zu aktualisieren, vorausgesetzt, dass diese Anpassungen bzw. Aktualisierungen keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Erbringung der Dienstleistungen haben und der Kunde informiert wird.
- 8.2. Eine durch eine der Parteien versäumte oder verzögerte Ausübung eines durch die Vereinbarung oder von Gesetzes wegen gewährten Rechts oder Rechtsmittels stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel dar.
- 8.3. Wird eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) dieser Nutzungsbedingungen durch ein zuständiges Gericht oder Verwaltungsorgan als ungültig, undurchführbar oder rechtswidrig befunden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam und diese Bestimmung gilt mit allen Änderungen, die notwendig sind, um die wirtschaftliche Absicht der Parteien wirksam umzusetzen.
- 8.4. Die Vereinbarung und sämtliche darin in Bezug genommenen Dokumente stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen dar.
- 8.5. Jede der Parteien bestätigt und stimmt zu, dass sie die Vereinbarung als Unternehmer und nicht als Partner oder Vertreter von Condeco abschließt und dass sie sich nicht auf irgendein(e) Verpflichtung, Versprechen, Versicherung, Aussage, Zusicherung, Garantie oder Abmachung (gleich, ob schriftlich oder nicht) irgendeiner Person (gleich, ob eine Partei der Vereinbarung oder nicht) in Zusammenhang mit dem Gegenstand der Vereinbarung verlässt, soweit diese(s) nicht ausdrücklich in der Vereinbarung enthalten ist.
- 8.6. Keine der Parteien wird, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, ihre in der Vereinbarung geregelten Rechte oder Pflichten abtreten, übertragen, berechnen, weitervergeben oder in sonstiger Weise damit handeln, außer diese Abtretung, Übertragung bzw. Weitergabe erfolgt im Fall von Condeco an ein anderes Unternehmen des Condeco-Konzerns.
- 8.7. Durch die Vereinbarung werden keine Rechte an irgendwelche Personen oder Parteien (außer den Parteien der Vereinbarung und, soweit anwendbar, deren Rechtsnachfolgern oder zulässigen Zessionaren) übertragen.
- 8.8. Jede gemäß der Vereinbarung beizubringende Mitteilung muss schriftlich in englischer Sprache durch Versand an die im Auftragsformular genannte Anschrift der entsprechenden Partei oder durch E-Mail an den Hauptsprechpartner der entsprechenden Partei erfolgen. Eine solche Mitteilung gilt als zugestellt zum Zeitpunkt, an dem sie im normalen Geschäftsablauf zugestellt worden wäre.



- 8.9. Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihm oder seinem Gegenstand oder seiner Formulierung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen dem nationalen Recht von Condeco und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt.
- 8.10. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte der inländischen Gerichtsbarkeit von Condeco die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand oder der Formulierung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche).

9. Begriffsbestimmungen

9.1. Die nachstehenden in diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen Begriffe haben folgende Bedeutung:

Vereinbarung bezeichnet das Auftragsformular, diese Nutzungsbedingungen (einschließlich sämtlicher relevanter Pläne) und jedes SOW.

Autorisierte User bezeichnet die Arbeitnehmer, Vertreter und unabhängigen Vertragspartner des Kunden (bzw. jeglicher mit dem Kunden verbundenen Unternehmen), die vom Kunden ermächtigt wurden, die Dienstleistungen zu nutzen.

Condeco bezeichnet die im Auftragsformular und/oder SOW als Dienstleister genannte Condeco-Gesellschaft,

Vertrauliche Informationen bedeutet alle vertraulichen Informationen über das Geschäft, die Angelegenheiten, Kunden, Kunden oder Lieferanten der anderen Partei oder einer ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich Kundendaten und einschließlich Informationen über die Tätigkeiten, Prozesse, Pläne, Produktinformationen, Know-how, Designs, Geschäftsgeheimnisse, Software, Marktchancen und Kunden, diese Vereinbarung oder alle anderen Informationen, die urheberrechtlich geschützt oder vertraulich sind und entweder eindeutig als solche gekennzeichnet oder gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vertrauliche Informationen gekennzeichnet sind.

Kunde bezeichnet die im Auftragsformular und/oder SOW genannte natürliche oder juristische Person.

Kundendaten bezeichnet die vom Kunden oder einem Autorisierten User zum Zwecke der Nutzung der Dienstleistungen oder der Erleichterung der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden bereitgestellten Daten.

Datenschutzbestimmungen bezeichnet das auf der Webseite oder dem Kunden von Condeco anderweitig zur Verfügung gestellte Dokument, in dem Condecos Funktion und Verpflichtungen als Auftragsdatenverarbeiter im Auftrag des Kunden beschrieben sind.

Stichtag bezeichnet das im entsprechenden Auftragsformular und/oder SOW als "Stichtag" deklarierte Datum.

Gebühren bezeichnet die in dem/den Auftragsformular(en) und/oder SOW(s) festgelegten Gebühren, die vom Kunden für die Erbringung der Dienstleistungen zu zahlen sind.

HaaS bezeichnet die Hardware als Dienstleistungsprodukt im Rahmen der Anmietung von Hardware von Condeco durch den Kunden gemäß Auftragsformular und/oder SOW.

HaaS-Equipment bezeichnet die von Condeco an den Kunden im Rahmen der HaaS vermietete Hardware.

HaaS-Schedule bezeichnet das auf der Website befindliche oder dem Kunden von Condeco anderweitig zur Verfügung gestellte Dokument in Bezug auf die HaaS in seiner jeweils gültigen Fassung.

Hardware bezeichnet die Erworbene Hardware und die HaaS, je nach Fall, jeweils einzeln oder gemeinsam.

Auftragsformular bezeichnet das von den Parteien ausgefertigte Auftragsformular, das die Einzelheiten der an den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen enthält.

Erworbene Hardware bezeichnet Hardware-Produkte von Condeco, die gemäß Auftragsformular und/oder SOW von Condeco an den Kunden verkauft werden.

Kauf-Hardware-Plan bezeichnet das auf der Website befindliche oder dem Kunden von Condeco anderweitig zur Verfügung gestellte Dokument in Bezug auf die Erworbene Hardware in seiner jeweils gültigen Fassung.

Pläne bezeichnet den Software-Serviceplan, den HaaS-Plan, den Kauf-Hardware-Plan und/oder die Datenschutzbestimmungen.

Dienstleistungen bezeichnet die von Condeco gemäß der Vereinbarung an einen Kunden erbrachten/zu erbringenden Dienstleistungen.

Softwaredienstleistung bezeichnet die von Condeco zur Verfügung gestellten Softwaredienstleistungen, einschließlich Bildschirmverwaltungs-, Unternehmens- und Erkennungssoftware sowie jegliche sonstige im SOW und/oder Auftragsformular aufgeführte oder für die Erbringung der Dienstleistungen erforderliche Software.

Software-Serviceplan bezeichnet das auf der Website befindliche oder dem Kunden von Condeco anderweitig zur Verfügung gestellte Dokument in Bezug auf die Softwaredienstleistung in seiner jeweils gültigen Fassung.

SOW bezeichnet das Statement of Work (Leistungsbeschreibung), in dem die Verantwortlichkeiten von Condeco und dem Kunden geregelt sind, um Condeco die Erbringung der Dienstleistungen und dem Kunden den Zugriff hierauf zu ermöglichen.



Vertragslaufzeit bezeichnet den im Auftragsformular genannten Zeitraum. Ist im Auftragsformular keine Laufzeit angegeben, so beträgt die Laufzeit drei Jahre.

Website bezeichnet https://www.condecosoftware.com/terms/